

BK-Aktuell

Bezirkskammer Obersteiermark



**BILDUNGS
PROGRAMM 2023/24**
Regional LFI Obersteiermark

**Das Bildungsprogramm 2023/24
zum Herausnehmen!**

KEINE Retouren!	GZ 02Z032465	Index	Seite
		Vorwort	2
		Sprechtage	3
		Aktuelles rund um den Betrieb	5-9
		Ländliche Entwicklung	10
		Betriebswirtschaft	14-15
		Direktvermarktung	16-17
		Urlaub am Bauernhof & AK-Milch	18-19
		Bäuerinnen und Landjugend	20-22

Vorwort Kammerobmänner

Foto: JK



Foto: A. Eder



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe bäuerliche Jugend und sehr geehrte ältere Generation!

Die derzeitige Wetterlage und die vergangene lassen darauf schließen, dass der Borkenkäferbefall in unseren Wäldern immer noch sehr aktiv ist. Wir bitten Sie gut darauf zu achten und rasch betroffene Bäume aus dem Wald zu entfernen. Sollte es dazu fachliche Fragen geben, wenden Sie sich bitte an unsere Forstabteilung in der BK Obersteiermark. Jeder rechtzeitig entnommene, betroffene Baum verhindert, dass der Holzmarkt weiter unter Druck kommt und verhindert weiteren wirtschaftlichen Schaden für Ihren Betrieb.

Leider sind die Preise für einige landwirtschaftliche Produkte rückläufig obwohl die Kosten für deren Produktion nicht im selben Ausmaß sinken. Da wir Kammerobmänner selbst produzierende Bauern sind, wissen wir, wie schwer diese Entwicklung auf den wirtschaftlichen Erfolg, der jedem von uns zusteht, drückt. Wir sind sehr bemüht alle relevanten Entscheidungsträger über diese Realität zu informieren, um eine nötige Veränderung herbeiführen zu können. Guter wirtschaftlicher Erfolg ist harte Arbeit, und wer diese leistet, dem steht dieser Erfolg auch zu.

Ausbildung ist einer von mehreren Erfolgsfaktoren. Nun starten wieder viele Ausbildungslehrgänge in den land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsstätten, den ländlichen Haushaltungsschulen, den Fachschulen und höheren Schulen. Wir wünschen allen Schülern in diesen Bereichen, viel Freude beim Lernen. Wir sind überzeugt, dass eine fundierte Ausbildung eine starke Grundlage für den betrieblichen Erfolg ist.

In Leoben wird das 29. Stadt-Land Fest abgehalten. Aus unserer Sicht ein wichtiges Treffen zwischen der Stadtbevölkerung und uns Bäuerinnen und Bauern. Da gibt es wieder viele

Möglichkeiten zum Gespräch mit Menschen, die nicht unmittelbar von und mit der Landwirtschaft leben. Hier gelingt es immer wieder die Sichtweise der Bauernfamilien glaubhaft zu vermitteln. Wir bedanken uns schon jetzt bei der Bäuerinnenorganisation und den Seminarbäuerinnen, bei den Direktvermarktern und allen Ausstellern für das Mitwirken und bei allen Helfern und Sponsoren für die gute Zusammenarbeit.

Nun wird noch der Rest der heurigen Ernte eingebracht, dazu wünschen wir gutes Wetter und eine unfallfreie Arbeit.

Ihre Kammerobmänner

*Johann Eder-Schützenhofer &
Andreas Steinegger*

Sprechtage Kammerobmänner

Johann Eder-Schützenhofer

Kammerobmann Bruck-Mürzzuschlag

Tel. 0676/9342229

Mail: johann.eder-schuetzenhofer@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark

Andreas Steinegger

Kammerobmann Leoben, Landeskammerrat

Tel. 0664/3836420

Mail: andreas.steinegger@lk-stmk.at

Sprechtage:

- Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Bezirkskammer Obersteiermark
- Oder nach freier Terminvereinbarung

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Obersteiermark, Geschäftsstelle Bruck-Mürzzuschlag und Leoben, Wiener Straße 37, 8600 Bruck/Mur, Tel. 03862/51955

Inhalt: Ing. Walter Leitner und das Team der Bezirkskammer

Layout: Daniela Hofbauer **Druck:** Druckwerk6 GmbH

Alle Inhalte vorbehalten Satz- und Druckfehler.

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag und Leoben.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Ausgabe: 3/2023

Sprechtage

Sprechtage Sozialversicherung

Die Übersicht der Sprechtagstermine für 2023 finden Sie auf unserer Homepage: www.stmk.lko.at/obersteiermark. Eine Anmeldung zu den Sprechtagen ist online unter www.svs.at möglich. Die Bezirkskammer ist dabei gerne behilflich.

Bruck/Mur

BK Obersteiermark, dienstags 8 bis 13.30 Uhr

17. Oktober 2023 12. Dezember 2023

14. November 2023

Wirtschaftskammer, dienstags 8 bis 12 Uhr

3. Oktober 2023 28. November 2023

31. Oktober 2023

Leoben, Wirtschaftskammer

dienstags 8.30 bis 13 Uhr

10. Oktober 2023 5. Dezember 2023

7. November 2023 19. Dezember 2023

Mürzzuschlag, Wirtschaftskammer

freitags 8.30 bis 13 Uhr

27. Oktober 2023 22. Dezember 2023

24. November 2023

Mariazell, Wirtschaftskammer

dienstags von 9 bis 12 Uhr

28. November 2023



Sprechtage der Landeskammer in der Bezirkskammer

Sprechtage der Rechtsabteilung

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1247

- Montag, 16. Oktober 2023
- Montag, 20. November 2023
- Montag, 18. Dezember 2023

Sprechtage des Steuerreferats

Terminvereinbarung unter 0316/8050-1256

- Montag, 16. Oktober 2023
- Montag, 18. Dezember 2023

Die Milchhoheiten sind gewählt!



© Thomas Mlakar

Beim Steirischen Milchfest in St. Marein-Feistritz wurden die neuen Milchhoheiten gewählt. Besonders gratulieren wir der neuen Königin Anabell Karelly aus Jauring (Gemeinde Aflenz) mit ihren Prinzessinnen Magdalena Schachner aus St. Michael und Stefanie Gruber aus Gaal.

Wir wünschen allen Gewählten viel Erfolg für diese besondere Aufgabe.



30.-31. Oktober 2023 TAGE DER OFFENEN SCHULE

Eine Schule, **4 Abschlüsse!**

FacharbeiterIn für

- Land- und Forstwirtschaft
- Maschinenbautechnik
- Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

Lehrabschluss

- Betriebsdienstleistungskauffrau/mann

Um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862-31003-10

30. Oktober ab 12:00 Uhr

31. Oktober ab 10:00 Uhr

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Das Land
Steiermark
→ Lebensressort

Personelles

Neue Mitarbeiterinnen

Herzlich im Team begrüßen dürfen wir die neuen Landjugendbetreuerinnen.



Verena Falzberger aus Trofaiach darf seit August die LJ-Bezirke Bruck/Mur, Mürzzuschlag, Leoben und Liezen betreuen. Sie hat diese Aufgabe von Daniela Hofbauer übernommen. Daniela ist künftig neben dem Sekretariat auch in der FAST Pichl tätig.

Sandra Puster aus Spielberg betreut seit Juni die LJ-Bezirke Judenburg, Murau und Knittelfeld.



Wir wünschen euch alles Gute und Engagement für eure neuen Aufgaben. Auf diesem Wege möchte ich mich bei Daniela Hofbauer für ihre hervorragende Landjugend-Betreuung und ihren besonderen Einsatz sehr herzlich bedanken.

Ing. Walter Leitner
Kammersekretär

Werden auch Sie Teil des Teams!

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist ein serviceorientiertes, traditionsreiches Dienstleistungsunternehmen für die steirische Land- und Forstwirtschaft. Wir beraten, begleiten und servizieren die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Unter www.stmk.lko.at/karriere finden Sie laufend Stellenangebote der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Gesundheitstag

für Selbständige

17. November 2023
8.30 bis 15 Uhr
Bildungszentrum für
Obst- und Weinbau Silberberg



Inkl. SVS-Kundenberatungsservice vor Ort

Inkl. BIA-Messung im Wert von mind. € 50,- und Mittagessen

8.30 Uhr	Registrierung und Empfang
9.00 Uhr	Begrüßung und offizielle Eröffnung
9.30 Uhr	„Das unsichtbare Netz des Lebens – wie Mikrobiom, Biodiversität, Umwelt und Ernährung unsere Gesundheit bestimmen“ (Teil 1) Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Martin Grassberger
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	„Das unsichtbare Netz des Lebens – wie Mikrobiom, Biodiversität, Umwelt und Ernährung unsere Gesundheit bestimmen“ (Teil 2) Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Martin Grassberger
12.00 Uhr	Mittagspause (inkl. Verpflegung)
13.30 Uhr	„Atmung – der Schlüssel zur Gesundheit“ Dr. Lucas Hammerer
14.45 Uhr	Abschluss

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Martin Grassberger ist Arzt und Anthropologe mit Diplomen in Umweltmedizin und Ernährungsmedizin sowie Ausbildung zum Facharzt für Gerichtsmedizin. Neben der universitären Lehre an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien sowie an der medizinischen Fakultät der Sigmund Freud Universität Wien liegt sein Schwerpunkt insbesondere auf der integrativen Betrachtungsweise von Evolution, Ökologie, Ernährung und Lebensstil sowie deren Bedeutung für Gesundheit und Krankheit. Er ist zudem mehrfacher Buchautor und landwirtschaftlicher Facharbeiter.

Dr. Lucas Hammerer ist Chemiker und Abenteurer. Bei seinen Workshops bringt er den Teilnehmern bei, wie sie mit Hilfe von Atmung ihr volles Potenzial ausschöpfen. Basierend auf wissenschaftlichen Fakten lernen Sie Übungen um Ihre Atmung im Alltag und auch in stressigen Situationen zu kontrollieren. Dadurch können Sie immer einen kühlen Kopf bewahren und eine rationale Entscheidung treffen.

Kosten: Der Selbstkostenbeitrag von € 25,- kann vor Ort in bar bezahlt werden.
Leistungen: Inkludiert sind das gesamte Tages- und Rahmenprogramm, die Mittagsverpflegung sowie die Möglichkeit zu einer BIA-Messung (Messung von Muskelmasse, Körperwasser und Körperfett im Wert von min. € 50,-) als auch die SVS-Kundenberatung vor Ort.

Wir bitten um eine verbindliche **Anmeldung** bis spätestens Freitag, 3. November 2023 unter sg.STMK@svs.at. Da es nur begrenzte Teilnehmerplätze gibt, bitten wir im Bedarfsfall um eine verlässliche Absage, sodass eine andere Person den frei werdenden Platz nutzen kann.





Aktuelles rund um den Betrieb

MFA 2024 startet im November

Der Mehrfachantrag (MFA) 2024 wird wie im Vorjahr von der AMA über www.eama.at bereits am 2. November 2023 online zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Die Antragsfrist ist spätestens der 15. April 2024 – **es gibt keine Nachfrist!**

Es wird von der AMA kein Papiervordruck und auch kein Infoschreiben zugesendet. Bitte bereiten Sie sich daher mit den Unterlagen des vergangenen Antrages (MFA 2023) für die Antragstellung vor.

Jene Betriebe, die den MFA 2023 mit Hilfe der Bezirkskammer eingereicht haben, bekommen von uns einen Erfassungstermin zwischen November und April, welcher per Post bis Ende November zugesandt wird. Bitte merken Sie sich den Termin gut vor, da keine neuerliche Terminaussendung im Jänner bis April erfolgt. Wie gewohnt ersuchen wir wieder um rechtzeitige Terminabsage oder Verschiebung unter der Telefonnummer 03862/51955.

ÖPUL – Neueinstieg bis 31.12.2023 möglich

Betriebe, welche ab 2024 neu in ÖPUL-Maßnahmen einsteigen wollen, müssen bis 31.12.2023 mittels MFA 2024 (Maßnahmenantrag) die ÖPUL-Maßnahmen beantragen. Die Laufzeit dieser neu beantragten Maßnahmen endet ebenfalls mit Ende 2028. Bitte beachten Sie, wenn eine ÖPUL-Maßnahme im Jahr 2023 nicht gültig zu Stande gekommen ist, dass ebenfalls eine Neubeantragung für das Jahr 2024 mittels Maßnahmenantrag bis 31.12.2023 erforderlich ist.

Neue Antragsteller, die bisher keinen MFA eingereicht haben und unsere Hilfe wünschen, bitten wir sich unter 03862/51955-4110 zu melden, damit wir das für die Terminplanung berücksichtigen können.

Änderung des Bewirtschafters oder der Betriebsstruktur

Ist zu Jahreswechsel eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung/Übergabe des ge-

samten Betriebes) geplant oder kommt ein Teilbetrieb dazu oder fällt weg, ist dies unbedingt vor Einreichung des MFA 2024 bei der AMA zu melden! Bitte setzen Sie sich daher rechtzeitig vorher mit der Bezirkskammer in Verbindung.

Aktuelle Hinweise

- **Almbewirtschaftung:** Bitte denken Sie daran, dass im Herbst jedenfalls das tatsächliche **Abtriebsdatum bei Rindern sowie bei Schafen und Ziegen** aktiv zu melden ist, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Bei Pferden und Neuweltkamelen ist die Meldung des Abtriebsdatums nur notwendig, wenn der Abtrieb zu einem anderen als ursprünglich in der Auftriebsliste erfassten Datums stattfindet.

Die Meldungen müssen durch den Almbewirtschaftler oder den Bewirtschaftler einer Weidefläche erfasst werden.

Meldefrist für Rinder: 14 Tage.

Meldefrist für Schafe/Ziegen/Pferde/Neuweltkamele: 7 Tage

Zu beachten sind auch die Meldeerfordernisse von Schafen und Ziegen, wenn für die gealpten Tiere an der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl-Weide“ teilgenommen wird. Da die Tiere nun wieder auf den Heimbetrieb zurückkehren, sind sie bei der Maßnahme „Tierwohl-Weide“ wieder anzumelden!

Meldungen des tatsächlichen Abtriebsdatums nach 13. Oktober 2023 werden erst bei der Auszahlung im April/Mai 2024 berücksichtigt.

Kann eine Alm-/Weidemeldung nicht eigenständig vorgenommen werden, wird von der zuständigen Bezirkskammer eine Unterstützung angeboten.

- **Das „TOP UP Junglandwirte“** kann spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Übernahme folgt, erstmalig beantragt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung. Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Das Übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.

- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss zB bei Verpachtung einer ÖPUL-Fläche **vor Jahresende** diese mit „OP“ = **Ohne Prämie** durch Korrektur des Mehrfachantrags codiert werden. Das heißt, es wird für die abgehende Fläche für dieses Antragsjahr keine ÖPUL-Prämie gewährt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember**
Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger**
Im Mehrfachantrag 2023 ist bis zum 30. November die Menge in m³, welche bodennah im Jahr 2023 ausgebracht wurde, anzugeben. Wird für das Jahr keine ausgebrachte Menge angegeben, kommt keine gültige Maßnahmenverpflichtung zu Stande. Für das Antragsjahr 2024 ist dann die Maßnahme bis 31.12.2023 neu zu beantragen.
- Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (zB zur Ackerstatuserhaltung, ...) und Flächenabgänge (zB durch Verpachtung, Verkauf,...) gut zu dokumentieren (zB Belege, Fotos, Saatgutrechnungen, Verträge,...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege,...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Infrastrukturbeitrag für den Eigentransport der Milch

Alle bisher teilnehmenden Betriebe erhalten Mitte September ein personalisiertes Anschreiben. Die Anträge müssen dann umgehend in der Bezirkshammer bis spätestens 13. Oktober 2023 persönlich, per Post oder per Mail eingebracht werden. Bitte überprüfen Sie die vorge-

druckte Transportstrecke auf Richtigkeit und ergänzen Sie die erforderlichen DeMinimis Prämien (zB Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus Rind Förderung,...)



Infoveranstaltungen und Webinare zum MFA 2024

Die neue Förderperiode GAP 2023+ beinhaltet umfangreiche Auflagen und Neuerungen – bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig und beschäftigen Sie sich mit den möglichen Maßnahmen, welche Sie auf Ihrem Betrieb beantragen möchten. Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag. Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“. Zusätzlich bieten wir auch heuer wieder einige Präsenz-Informationsveranstaltungen und Online Webinare an, in denen wir über die neue Förderperiode und aktuelle Themen referieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

ONLINE WEBINARE

Geben Sie den jeweiligen Link in Ihren Webbrowser ein oder scannen Sie den QR-Code, um am Webinar teilzunehmen:

Webinar Schwerpunkt Konditionalität

Donnerstag, 12. Okt. 2023, 19 Uhr

<https://us06web.zoom.us/j/81347010084>



Webinar Schwerpunkt Ackerthemen (Diza und ÖPUL)

Dienstag, 17. Okt. 2023, 19 Uhr

<https://us06web.zoom.us/j/84573088577>



Webinar Schwerpunkt Grünlandthemen (ÖPUL)

Donnerstag, 19. Okt. 2023, 19 Uhr

<https://us06web.zoom.us/j/82680000952>



Präsenzveranstaltungen im Bezirk

- ❖ **Donnerstag, 19. Oktober 2023**
Beginn: 13.30 Uhr
Rinderzuchtzentrum Traboch, Sitzungsraum
- ❖ **Dienstag, 24. Oktober 2023**
Beginn: 9 Uhr
BK Obersteiermark, Bruck an der Mur
- ❖ **Mittwoch, 25. Oktober 2023**
Beginn: 13.30 Uhr
GH Stocker, Krieglach

Themen:

- Aktuelles zum MFA 2024
- Konditionalität
- ÖPUL

GLÖZ 6 – Standard: Bodenbedeckung im Herbst/Winter

Vorgaben ab 1. November 2023

Im Zuge der GAP ab 2023 wurden entsprechende GLÖZ-Standards definiert, welche von jedem Förderwerber einzuhalten sind. Für Ackerbau-Betriebe gilt unter anderem der GLÖZ 6 – Standard verpflichtend einzuhalten. Diese Regelung gilt unabhängig davon, wie viel Ackerfläche bewirtschaftet wird oder welche Hangneigung vorliegt.

Grundsätzlich gilt:

Auf **80 %** der Ackerfläche und 50 % der Dauerkulturfläche ist in der vegetationslosen Zeit eine Mindestbodenbedeckung erforderlich. Als Zeitraum für die Mindestbodenbedeckung ist der 1. November bis zum 15. Februar festgelegt.

Als Bodenbedeckung gelten:

1. Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
2. bestehende Ackerfutterfläche oder
3. Ernterückstände oder
4. mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge)

Der Mehrfachantrag-Flächen 2023 (Erstkultur in der Feldstücksliste und Tierliste) bildet die Basis für die Berechnung der Ackerfläche, die im Herbst 2023 gepflügt werden darf.

NATUREAL



Immobilienvermittlung
Realbüro für Land- und Forstwirtschaft

Dr. Gert Andrieu

Ihr verlässlicher Partner!

Tuchlauben 7a, 1010 Wien Hauptstraße 64, 8650 Kindberg
Tel. +43(0)676 93 48 503 office@natureal-immobilien.at

Bezahlte Anzeige

Im Juni 2023 hat Österreich eine Änderung des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2023 bis 2027 eingereicht. Unter anderem wurde um eine praxistauglichere Gestaltung des GLÖZ-6-Standards angesucht. Die eingereichte Fassung des GLÖZ-6-Standards kommt – ab 1. November 2023 zur Anwendung.

Unverändert gilt:

- sensibler Zeitraum mit Bodenbedeckung: 1.11. bis 15.2. des Folgejahres
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (ohne Vorhandensein von Ausnahmekulturen)
- Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerfläche ist jedenfalls erforderlich (ausgenommen definierte Gemüsekulturen).

Neu gilt:

- a) Flächen mit „Ausnahmekulturen“ erhöhen den Anteil, der gepflügt werden darf, wobei maximal 45 % der Ackerfläche gepflügt werden dürfen. Zu den Ausnahmekulturen zählen: Ölkürbis, Erdäpfel, Zuckerrüben, Saatmaisvermehrungen, Öllein, Sommermohn, Gräser-Saatgutvermehrung, sowie gewisse Heil- und Gewürzpflanzen (siehe Landwirtschaftliche Mitteilung (LM) oder Info bei BK-Mitarbeiterinnen)
- b) Ausnahmen gelten auch für schwere Böden bei bestimmten Schweine-/Geflügelbetrieben; auch hier dürfen max. 45 % der Gesamtackerfläche gepflügt werden.
 1. Voraussetzung für Betrieb: max. 40 ha Acker, Maisanteil größer 30 %, mind. 0,3 Schweine- bzw. Geflügel - GVE/ha Acker

2. Ableitung schwerer Böden aus der Finanzbodenschätzung - Darstellung im Agraratlas Inspire. Die Landwirtschaftskammer Steiermark informiert die von dieser Ausnahme betroffenen Betriebe.

Für die unter Punkt a) und b) angeführten Ausnahmen gilt, dass mind. 55 Prozent der Ackerfläche eine Bodenbedeckung vom 1. November bis 15. Februar des Folgejahres aufweisen muss. Folglich dürfen max. 45 % der Ackerfläche gepflügt über den Winter gehen. Ohne Vorhandensein von Ausnahmekulturen bzw. Gemüse dürfen im Herbst nur 20 % der Ackerfläche gepflügt werden.

- c) Für bestimmte Feldgemüsearten gilt auch die Ausnahme und es darf Ackerfläche im Ausmaß dieser Gemüsekulturen gepflügt werden. Eine Aufzählung der Kulturen finden Sie in den LM oder erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen der BK.

Über den Bodenbedeckungsrechner (bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at) können Sie jene Ackerfläche ermitteln, die gepflügt werden darf. Beachten Sie: Die Vorgaben für die Mindestbodenbedeckung sind **nicht ident** mit den Vorgaben der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.

Beispiele für die Mindestbodenbedeckung:



Begrünung m. Perko bzw. Grünschnittroggen-Übersaat, @ K. Mayer/S. Neubauer



© BWSB/Wallner

Berechnungsbeispiele:

Beispiel 1:

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 20 % Ausnahmekulturen (Kürbis)	6 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis)	- 6 ha
rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung	18 ha
gepflügt werden dürfen	12 ha

Die Mindestbodenbedeckung im kritischen Zeitraum (1.11. bis 15.2.) beträgt für diesen Beispielbetrieb 18 ha.

Beispiel 2:

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 50 % Ausnahmekulturen (Kürbis, Saatmais)	15 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis, Kartoffel)	-15 ha
rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung	9 ha
gepflügt werden dürfen	13,5 ha

Es dürfen trotzdem nur max. 13,5 ha gepflügt werden, da mindestens 55 % der Ackerfläche eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Aktuelle Informationen zu weiteren GLÖZ-Vorgaben

GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Seit dem MFA 2023 ist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die direkt an Fließgewässer angrenzen ein 3 bzw 5 m breiter begrünter Pufferstreifen anzulegen und auf die Ausbringung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten.

GLÖZ 7: Anbaudiversifizierung und Fruchtwechsel ab 10 ha Acker

Bei Betrieben ab 10 ha Ackeranteil am Betrieb darf die flächenstärkste Kultur max. 75 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen. (Winterung und Sommerung gelten als eine Kultur). Ab dem MFA 2024 gilt hier auch zusätzlich das auf einem Ackerflächenanteil von mindestens 30 % ein jährlicher Fruchtwechsel sowie auf allen Ackerflächen spätestens nach drei Jahren ein Wechsel der im MFA beantragten Kulturen sicherzustellen ist.

GLÖZ 8: 4 % Stilllegung ab 10 ha Acker

Betriebe ab 10 ha Ackeranteil am Betrieb müssen 4 % Stilllegung in Form von Grünbrache

anlegen. Beim MFA 2023 gab es die Ausnahme diese Stilllegung für die Produktion heranzuziehen und zB Getreide oder Klee anzubauen. Diese Ausnahme wird es aller Voraussicht nach im MFA 2024 nicht mehr geben. Bitte planen Sie dies bei Ihrer Anbauplanung fürs nächste Jahr mit ein.

Tierverendung – Nachweis über ordnungsgemäße Entsorgung muss vorhanden sein

Aus gegebenem Anlass weist die BH Bruck-Mürzzuschlag darauf hin, dass bei der Entsorgung von verendeten Kälbern über die Gemeindetonne unbedingt eine Bestätigung der Gemeinde einzuholen ist. Die Gemeinde kann eine Bestätigung jedoch nur auf Anfrage ausstellen und es ist vor der Abgabe des verendeten Tieres dies mit dem Gemeindeverantwortlichen abzusprechen.

Im Zuge von AMA-Kontrollen kann der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung verlangt werden und bei einem fehlenden Nachweis zu Beanstandungen führen.

Die ganze Vielfalt der österreichischen Fleischrinderzucht

11. Bundes Fleischrinder Schau

14. und 15. Oktober 2023
Rinderzuchtzentrum Traboch – Steiermark

Samstag, 14. Oktober	Sonntag, 15. Oktober
09:30 Gruppenentscheidungen	10:00 Jungzüchterwettbewerb
	11:30 Championswahlen
	14:30 Tombola

Mehr unter: www.fleischrinder.at

15 Rassen
230 Tiere

Mit Unterstützung von Bund und Ländern

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Beratungsprodukte

Pachtverträge

⇒ Sie wollen pachten oder verpachten?

Unser Kammersekretär berät Sie gerne und erstellt mit Ihnen einen fertigen Vertrag.

Ebenso beraten das Invekos Team bezüglich der notwendigen Schritte zur Durchführung eines Bewirtschafterwechsels und der Übertragung der Zahlungsansprüche.

Kostenbeitrag:

- ⇒ 60 € für die Beratung inklusive sämtlicher Formulare und Unterlagen
- ⇒ 25 € für ein „Selbstersteller-Paket“ (bestehend aus den Leerformularen und Vorlagen zur eigenständigen Erstellung des Pachtvertrages, ohne Beratung)

Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z

⇒ Sie wollen einen bäuerlichen Betrieb übergeben oder übernehmen?

Dann sind Sie bei uns gut beraten!
Wir beraten Sie zu allen rechtlichen und förderrelevanten Themen - kompakt und aus einer Hand und fertigen ein individuell zusammengestelltes Übergabekonzept für Ihren Betrieb als Grundlage für den Notartermin an.

Kostenbeitrag:

- ⇒ kostenloses Erstgespräch in der Bezirkskammer (Dauer: ca. 1 Stunde)
- ⇒ 180 € für das umfassende Beratungspaket mit Beratung bei Ihnen am Betrieb (Dauer: ca. 2 Stunden), schriftlichem Übergabekonzept und weiterer Unterlagen

Ihr Ansprechpartner:
Ing. Walter Leitner, Kammersekretär
Tel. 03862/51955-4102, 0664/602596-4102
Mail: walter.leitner@lk-stmk.at

Terminvereinbarung & Selbsterstellerpaket für Pachtvertrag:
im Sekretariat unter Tel. 03862/51955

Ländliche Entwicklung

Genehmigte Förderanträge fristgerecht abschließen

Die neue Förderperiode in der Ländlichen Entwicklung ist bereits voll angelaufen. Parallel dazu sind jedoch Anträge, die in der vergangenen Periode LE14-22 gestellt wurden, fristgerecht umzusetzen und abzuschließen. Bitte beachten Sie unbedingt die im Genehmigungsschreiben genannten Fristen, da es ansonsten zu keiner Auszahlung der beantragten Fördergelder kommt!

Investitionsförderung: Antrag zur Auszahlung des Investitionszuschusses stellen

Damit der genehmigte Investitionszuschuss ausbezahlt werden kann, ist nach der Umsetzung Ihres Projektes ein Zahlungsantrag bei der Bewilligenden Stelle einzureichen. Als Beilagen sind die Originalrechnungen, Zahlungsnachweise (ausschließlich Kontoauszüge oder Umsatzlisten), Fotos von den jeweiligen Investitionen (inkl. Typenschilder bei technischen Investitionen) sowie Benützungsbewilligung und Versicherungspolizze bei baulichen Investitionen erforderlich. Bitte nehmen Sie rechtzeitig vor Ablauf der im Genehmigungsschreiben genannten Umsetzungsfrist mit den Investitionsberatern in der Bezirkshammer Kontakt auf, um alle notwendigen Informationen einzuholen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Abrechnung Ihres Investitionsförderungsantrags.

Existenzgründungsbeihilfe: Zweite Teilzahlung beantragen

Die Förderung für Junglandwirte in der LE14-22 wird in zwei Teilen ausbezahlt. Der erste Teilbetrag wird zeitnah nach Genehmigung des Förderantrags überwiesen, sofern alle Bedingungen und Auflagen erfüllt sind. Der zweite Teil ist in jenem Zeitraum, der in Ihrem Genehmigungsschreiben festgehalten ist, separat zu beantragen. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten, da bei Versäumnis nicht nur der zweite Teilbetrag einbehalten wird, sondern es auch zur Rückforderung des ersten Teilbetrags kommt!

Förderprogramm LE 2023-2027

Es können in der neuen Förderperiode laufend Anträge für diverse Investitionsfördermaßnahmen sowie die Niederlassungsprämie für Junglandwirte gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA, wofür eine digitale Signatur (ID Austria, Handysignatur) erforderlich ist.

Wer bereits einen Antrag gestellt hat, soll für die Fertigstellung auf ein Mail der AMA bzw. auf die Kontaktaufnahme eines Investitionsberaters warten. Dies wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Sie haben dadurch keine Nachteile!

Unser Beratungsangebot im Überblick:

Allgemeine Grundberatung zu LE Förderungen
(kostenfrei)

Beratung zur Antragstellung in der ländlichen Entwicklung
(50 € pro Stunde)

Beratung/Unterstützung zum Zahlungsantrag
(50 € pro Stunde)

Für weiterführende Fragen und betriebsspezifische Beratungen bzw. Antragstellungen wenden Sie sich bitte an die Investitionsberaterin in der Bezirkshammer.

Ihre Ansprechperson:

Christina Hafellner
Tel.: 03862/51955-4108
Mobil: 0664/602596-4108
Mail: christina.hafellner@lk-stmk.at

Meisterliche Ausbildung

Neue Meisterausbildungen der LFA Steiermark im Jahr 2023

Fünf neue Meisterausbildungen ...

...werden ab Herbst 2023 von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer angeboten. Für alle Ausbildungen gibt es derzeit noch freie Plätze. Neben der Sparte Landwirtschaft (ein Kurs im Steiermarkhof und ein Kurs in der HBLFA Raumberg-Gumpenstein) starten im heurigen Jahr auch Meisterausbildungen in den Sparten Obstbau, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Hausmanagement sowie Gartenbau.



500 Stunden Spitzenausbildung für Praktiker

Die Meisterausbildung erstreckt sich je nach Sparte über zwei bzw. drei Ausbildungswinter. Die 400 bis 500 Ausbildungsstunden werden in sieben ein- bis zweiwöchigen Kursmodulen abgehalten. Aufbauend auf die drei allgemeinen Module (A1 Betriebsführung, A2 Ausbilderlehrgang, A3 Recht & Agrarpolitik) folgen die Fachmodule. Die Meisterausbildung Landwirtschaft beispielsweise umfasst die Fachmodule Pflanzenbau (Grünland und Acker inkl. Technik), sowie Tierhaltung (Rinder- oder Schweinehaltung inkl. Innenmechanisierung). Neben den umfassenden fachlichen Inputs durch die Referenten und Experten wird die Ausbildung durch interessante Praxiseinheiten und attraktive Fachexkursionen ergänzt. Die Ausbildung schließt mit der Meisterprüfung ab. Zahlreiche Ausbildungsbereiche werden bereits bei Zwischenprüfungen abgeschlossen.

5.000 Euro Meisterbonus bei der Niederlassungsprämie sichern

Eine fundierte fachliche Ausbildung der Betriebsführer ist die Basis jedes erfolgreichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Sich ändernde Rahmenbedingungen, neue Konsumentenwünsche, aber auch technische Weiterentwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft erfordern eine gute Fachausbildung für die Bäuerinnen und Bauern der Zukunft. Die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft mit der Facharbeiter- und Meisterausbildung legt den Grundstein, um den eigenen Betrieb produktiv und wirtschaftlich zu führen. Aber auch im Bereich der agrarischen Ausgleichszahlungen spielt die Ausbildung eine immer wesentlichere Rolle. Im Rahmen der Niederlassungsprämie gibt es beispielsweise für Hofübernehmer einen Meisterbonus in der Höhe von 5.000 €.

Kosten der Ausbildung:

ca. 2.100 € (Kursgebühr + Skripten)
(exkl. Bundesgebühr, Ausstellung des Meisterbriefes, Verpflegung, Nächtigung)

Information & Anmeldung

(bis 30. September 2023):

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel.: 0316/8050-1322
Mail: lfa@lk-stmk.at

Spezielles zur Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt mittels vollständig ausgefülltem Anmeldeformular (siehe www.lehrlingsstelle.at/steiermark im Bereich „Steiermark / Landwirtschaft / MeisterInnen“.
- Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihung des Anmeldezeitpunkts.



AUSTROFOMA 2023

„DER EINSATZ VON PFLEGLICHER FORST-TECHNIK FÜR DIE ERHALTUNG KLIMAFIT-TER WÄLDER IST UNSER AUFTRAG“

Von 26. bis 28. September findet die 14. AUSTROFOMA - Österreichs größte Forstmaschinenausstellung - am Stuhleck in der Gemeinde Spital am Semmering in der Steiermark statt.

Über 170 Aussteller präsentieren sich auf drei AUSTROFOMA-Teilabschnitten. Im Bereich der Bergstation der Stuhleckbahn auf rund 1.350 m Seehöhe befindet sich das AUSTROFOMA-Dorf. Hier präsentieren sich Aussteller zu den Themenschwerpunkten Digitalisierung, Logistik, Zertifizierung, Bildung, Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie sämtliche Forstausrüster von Bekleidung über Forstkeile bis hin zu Hydraulikkomponenten.

Vom Dorf weiter talwärts, stellen am AUSTROFOMA-Parcours über 100 weitere Firmen wie beispielsweise Maschinenhersteller, Forstdienstleister und Maschinenhändler am 4,5 km langen Waldparcours ihr Produktportfolio zur Schau. Entlang der Forststraße werden von Seilkränen über Havester und Forwarder bis hin zu Fräsen und Lastendrohnen alle Maschinen im praxisnahen Arbeitseinsatz vorgeführt.

Im Kaltenbachtal, im Bereich der Promi-Bahn, widmet sich die AUSTROFOMA ganz dem aktuellen Thema der Brennholzaufbereitung. Internationale und nationale Firmen stellen hier Schneidspalter, Kessel, Häcksler und mobile Sägewerke aus.



lk Service GmbH



ONLINE-KARTENKAUF SPART GELD

Der Vorverkauf ist im vollen Gang. Tageskarten, Mehrtageskarten sowie ermäßigte Tickets für Schüler, Lehrlinge und Studenten können unter www.austrofoma.at erworben werden.

Das reguläre Tagesticket kostet im Vorverkauf 70 € und ist somit um 25 € im Gegesamt zur Tageskassa rabattiert. Darin enthalten sind neben dem Tageseintritt, die ganztägige Benützung der Stuhlecker Bergbahnen, der Sicherheitshelm und die AUSTROFOMA-Tasche.

Während der Öffnungszeiten, jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr herrschen am gesamten AUSTROFOMA-Gelände strenge Sicherheitsbestimmungen. Dazu zählen vor allem die Helmpflicht und das strikte Alkoholverbot.

LOKALE INFRASTRUKTUR

Die Verpflegung der AUSTROFOMA-Besucher wird von den ansässigen Betrieben übernommen. Für die Bewirtung stehen das Panoramarestaurant *W11* und die *Friedrichhütte* am Berg sowie der *Kärntnerhof* im Kaltenbachtal zur Verfügung. Am Parcours bieten die einheimischen Gewerbebetriebe und lokale Vereine ihre Spezialitäten an.

DIE MESSE VON OBEN

Als Austrofoma-Novum können Besucher die Arbeiten und Vorfürungen aus der Vogelperspektive sehen. Ausgehend vom Brenn- und Sägeholz-Dorf führt der 4er-Sessellift „Promibahn“ die Messebesucher über einen Großteil des Messegeländes.

DIGITALES ZEITALTER

Der Ausstellerkatalog erscheint heuer zum ersten Mal in digitaler Form. Bereits vor Messebeginn steht dieser via QR-Code oder Link für jeden Besucher als Download zur Verfügung. Inhaltlich werden alle relevanten Informationen zu den Ausstellern und Maschinen enthalten sein.



WALDVERBAND
• mur-mürztal •

EINLADUNG

FORSTTAG in Turnau

Wann: Mittwoch, 25. Oktober 2023 um 13.30 Uhr
Wo: GH Pretalhof in Stübming 125, 8625 Turnau
am Betrieb Karl Fladl, vulgo Gutjahr



Programm

Informationen aus dem Waldverband Mur-Mürztal

Ing. Hannes Pirstinger, Obmann
Andreas Hofer, Regionalstellenleiter

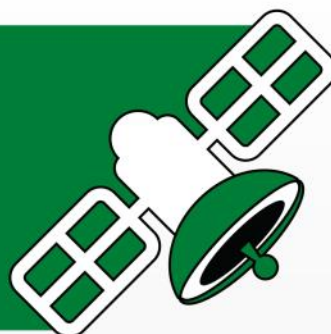
Innovationen bei der AUSTROFOMA 2023

Informationen aus der Bezirkskammer

DI Philipp Hofer, Forstreferent der LK Steiermark

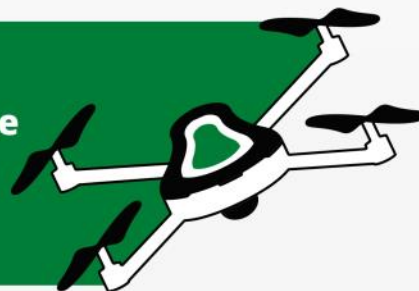
Vitalitätsanalysen der Waldbestände mit Drohne, Flugzeug und Satellit

Dipl.-Ing. Dr. Kurt Wöls
FESTMETER Wöls GmbH
Zentrum für angewandte Technologie
8700 Leoben



Praxisdemonstration: Forstpflanzentransport mit der Drohne

Patrik Esser
EW Drone Passion GmbH
2514 Möllersdorf



Anschließend gemütlicher Ausklang beim Pretalhof

Der Forsttag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Waldverbandes Mur-Mürztal mit der Bezirkskammer Obersteiermark der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Alle Waldbäuerinnen und Waldbauern sind zu diesem Forsttag sehr herzlich eingeladen.

Betriebswirtschaft

Zu wenig Grundfutter am Betrieb – Ist Flächenzupachtung der einzige Ausweg?

Die Grundfuttermittellversorgung in entsprechender Menge und Qualität ist bei tierhaltenden Betrieben ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht möglichst effizient und wirtschaftlich zu produzieren. Das Streben den eigenen Betrieb zu optimieren oder möglicherweise zu vergrößern ist vielfach ein Thema. Investitionen, wie zB in ein neues Stallgebäude, bringen oftmals Aufstockungen des Viehbestandes mit sich. Effiziente Technik, speziell geeignete Stallsysteme und dadurch erleichternde Arbeitsbedingungen ermöglichen es, mehr Tiere mit gleichem Arbeitsaufwand zu halten. Vor allem bei der aktuellen Zinssituation ist eine volle Auslastung der eigenen Stallkapazität zur Rückzahlung bestehender Kredite oft auch unbedingt notwendig.

Durch solche Entwicklungen werden oftmals mehr Tiere am Betrieb gehalten, als mit den hofeigenen Flächen versorgt werden können. Die Zupachtung von Futterflächen ist für viele Betriebe die bevorzugte Variante die Grundfuttermittellversorgung zu verbessern. Gerade in Gebieten mit hohen Pachtpreisen sollte aber auch intensiv über Alternativen nachgedacht werden.

Der folgende Artikel zeigt anhand eines Beispielbetriebes die wirtschaftlichen Auswirkungen von 3 Varianten zur Verbesserung der Grundfuttermittellversorgung auf. Dabei wurden die Möglichkeit des Aufdüngens der eigenen Fläche sowie des Zukaufs von Grundfutter mit der Auswirkung einer Flächenpachtung verglichen. Generelle Ableitungen aus diesem Beispiel sind nicht zulässig, da die Annahmen auf eine spezifische Situation eingehen, diesbezügliche Entscheidungen müssen immer einzelbetrieblich berechnet werden, für Hilfe dazu stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Betrieb in unserem Beispiel verfügt über ein Gesamtausmaß von 25 ha LN im Eigentum. Er hat seinen Stall mit 32,4 GVE voll belegt. Dies entspricht einer mittelintensiven Bewirtschaftung von 1,3 GVE/ha. Durch den Verzicht auf

Handelsdünger kann er aktuell an der ÖPUL Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ teilnehmen.

Die Berechnungen basieren auf folgender Annahme: Der Betrieb kann auf seinen eigenen Flächen nicht genug Grundfutter (GF) produzieren um den vollbelegten Stall entsprechend zu versorgen. Aktuell kann er die zusätzlich benötigte Grundfuttermittellmenge von einem Betrieb aus der Nachbarschaft erwerben. Um den Jahresbedarf von 153.300 kg Trockenmasse (TM) zu decken, werden zum eigenen Futtermittellvorrat rund 66 Siloballen zugekauft. Anfallende Maschinenkosten und zusätzlicher Arbeitsaufwand wurden in den Berechnungen berücksichtigt. Die eigene Arbeitskraftstunde wurde mit einem Lohnansatz von 15 €/h einkalkuliert. Unter Berücksichtigung der ÖPUL Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ verursacht der Futterzukauf tatsächliche Kosten von 2.020,58 € pro Jahr.

Betriebsdaten		
Flächenausstattung:		
MÄHWIESE	18	ha
DAUERWEIDE	4,7	ha
FELDFUTTER	2,3	ha
Summe	25	ha
Viehbestand:		
	Stk.	GVE
Milchkühe (7000 kg Milch) - Gülle	20	20
Kälber unter 1/2 Jahr - Tiefstallmist	6	2,4
Jungvieh 1/2 bis 1 Jahr - Tiefstallmist	5	3
Jungvieh 1 bis 2 Jahr - Tiefstallmist	5	3
Kalbinnen - Tiefstallmist	4	4
Summe	40	32,4
Mittelintensiv - 1,3 GVE/ha		
Feldfutter > 40 % Leguminosen		
Mittlere Ertragslage, 3-schnittig (Potenzial vorhanden)		
Kraftfutter wird gänzlich zugekauft		

Aus der Berechnung der Düngebilanz weiß unser Beispielsbetrieb, dass seine eigenen Flächen Potenzial hinsichtlich Düngung und Ertrag aufweisen. Es besteht daher die Möglichkeit mittels erhöhter (Stickstoff)-Düngung mehr Ertrag zu erzielen und die fehlende Menge an GF so zu kompensieren. Auch die Möglichkeit 3 ha mähfähiges Dauergrünland zu pachten. Im Bereich der Mechanisierung ist der Betrieb für seine Anforderungen gut ausgestattet. Die Schlagkraft wäre ausreichend, um die zusätzli-

che Bewirtschaftung dieser 3 ha problemlos in Eigenregie durchzuführen. Folgende Tabelle zeigt die wirtschaftlichen Auswirkungen der drei Varianten.

Anhand eines Düngeplans kann man berechnen, wie groß die Differenz zwischen dem feldfallenden Stickstoff und dem Stickstoffbedarf der Flächen ist. Unter Berücksichtigung der Kosten für den Düngerzukauf und dessen Ausbringung, der zusätzlichen Erntekosten durch die höhere Futtermenge sowie dem möglichen Wegfall von ÖPUL-Prämien beim Einsatz von leichtlöslichen N-Düngern ergeben sich im konkreten Beispiel Kosten von 3.162,28 €.

Beispielhafte Kalkulation			
	Futterzukauf	N-Aufdüngung	Pachtfläche
Trockenmasseertrag je ha (Mittlere Ertragslage)	5.500,00	6.367,72	5.500,00
Eigenfläche in ha	25,00	25,00	25,00
Notwendige Fläche zur Fütterung der Tiere in ha		25,00	27,87
Notwendige Trockenmasse welche zugekauft werden muss in kg	15.800,00		
Zukaufskosten je Ballen inkl. Transport in €	55,00		
Ballenanzahl für Zukauf in Stk.	65,83		
Notwendige NAC Menge zur Aufdüngung der Flächen in kg		2.678,15	
Zukaufskosten NAC Dünger in €/kg		0,75	
Zusätzliche ha in Pacht			3,00
Pachtpreis je ha in €			400,00

Mögliche zusätzliche Erlöse und Prämien			
Erlös aus Ballenverkauf		1.350,48	160,42
Prämie - Einschränkung (ertragssteigernder Betr.)	1.750,00		1.750,00
zus. ÖPUL-Prämien durch Pachtfläche			420,00
zus. DIZA durch Pachtfläche			690,00
zus. AZ durch Pachtfläche			210,30

Mögliche zusätzliche Kosten/Mindererlöse			
Siloballenverkauf	3.620,83		
Abladen der Ballen (Maschinenkosten)	104,75		
Kosten für NAC Dünger gesamt		2.008,61	
Maschinenkosten für NAC-Ausbringung		214,65	
Kosten Wirtschaftsdünger			540,00
Maschinenkosten für WiDü-Ausbringung			544,68
Produktionskosten der zusätzlichen Ballen		2.078,91	1.581,25
Pachtkosten			1.200,00
var. Maschinekosten			534,00
zus. SVB für zus. Pachtfläche			840,00

Kosten für zusätzlichen Arbeitszeitbedarf (15,00 €/h)			
Abladen der Ballen	45,00		
Düngerausbringung		75,00	135,00
zus. Ernteaufwand durch Mehretrag		135,58	
zus. Bewirtschaftungsaufwand der Pachtfläche			1.048,50

Kosten um Grundfutterbedarf auszugleichen			
	- 2.020,58	- 3.162,28	- 3.192,71

Aufdüngen der Fläche

Auf den meisten landwirtschaftlichen Betrieben ist die Grundlage für die Produktion von qualitativ hochwertigem GF gegeben. In vielen Fällen wird das Potenzial der Flächen jedoch nicht ausgeschöpft. Mit dem eigenen Wirtschaftsdünger ist der Nährstoffbedarf des Bodens mit dem eigenen Wirtschaftsdünger oft nicht abzudecken. Um in einer solchen Situation das Verhältnis zwischen Tieren und Fläche je nach Ertragslage auszugleichen, muss für eine bestimmte Zeit Wirtschaftsdünger oder Handelsdünger zugekauft werden. Vor allem Stickstoff (N) beeinflusst Menge und Qualität im Grünland. Bei einer Düngung von 1 kg Reinstickstoff kann man von ca. 30 kg mehr TM je kg Stickstoff ausgehen. Je nach Pflanzenbestand, Standort, Wasserverfügbarkeit und Ertragslage kann dieser Wert jedoch variieren.

Flächen pachten

Eine Flächenzupachtung wirkt sich wirtschaftlich sehr vielseitig aus. Die Auswirkungen auf Öffentliche Gelder, erhöhte eigene Arbeitszeit, zusätzliche Sozialversicherung, zusätzliche Maschinenkosten und steuerliche Auswirkungen sind Faktoren, welche vor einer Pachtentscheidung unbedingt abgeklärt werden sollen. Eine Entscheidung zur Flächenpacht und die Preisfindung „aus dem Bauch heraus“ kann sich auch negativ auswirken. Unter Berücksichtigung aller Auswirkungen lt. Tabelle ergeben sich Gesamtkosten von 3.192,71 €. Diese wäre daher geringfügig teurer als die Aufdüngung der eigenen Flächen.

Im konkreten Beispielsbetrieb bleiben die Kosten beim Grundfutterzukauf am geringsten. Wie bereits erwähnt kann das Ergebnis jedoch bei einem anderen Betrieb mit anderen Rahmenbedingungen auch anders aussehen.

Alle Umstände beachten und rechnen

Als Landwirtschaftskammer beraten wir Sie sehr gerne bei Ihren Entscheidungen zur Betriebsführung. Auf Grund unsere Erfahrung können wir Ihnen auch bei komplex erscheinenden Berechnungen in relativ kurzer Zeit Entscheidungsgrundlagen liefern.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Ihrem Betriebswirtschaftsberater.

Ing. Andreas Rinnhofer

Tel. 03862/51955-4107

Mail: andreas.rinnhofer@lk-stmk.at

Direktvermarktung

Spezialitäten-Kür Steirische Spezialitätenprämierung & Steirische Brotprämierung

Regional ist genial –
Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck bis zum kräftigen Käse standen mehr als 420 Produkte auf dem Prüfstand. Die 18 allerbesten handgemachten Spezialitäten von bäuerlichen Direktvermarktern hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Auch die zehn Landessieger der **Steirischen Brotprämierung** stehen fest!

Insgesamt wurden über 200 Produkte eingereicht und in zwei Tagen von einer 22-köpfigen Fachjury verkostet. Davon stehen 16 Produkte im Finale für die fünf saisonalen Landessieger in den Kategorien Faschingskrapfen, Striezel, Früchte- und Kletzenbrot, Osterbrot und Osterpinze.

Konsumenten dürfen sich auf Brot und Backwaren bester Qualität und echtem Handwerk freuen.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unserer Region sehr herzlich!

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag



© LK /Franz Suppan

Ausbildungszentrum Hafendorf

Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
7x Prämiert (Frikandea, Töllermoar Karree, Töllermoar Bauchspeck, Kochschinken – Schulter, Karree mit Schwarte, Schopf, Töllermoar Frikandea)

Verkaufsstellen: Schuleigener Hofladen

Sabine Rinnhofer

Hönigsbergweg 1, 8682 Hönigsberg
Landessieger Kategorie Butter **Landbutter**, 2x Gold (Naturjoghurt, Frikandea – gekocht)

Verkaufsstellen: Pichi's Hofladen, NaturGut Mürzzuschlag

Familie Seitinger

Frauenberg 12, 8600 St. Marein im Mürztal
Landessieger Kategorie Frischkäse **Bio Topfen**, 1x Prämiert („Bella“ Bio Naturjoghurt)

Verkaufsstellen: ab Hof, NaturGut Mürzzuschlag

Lisa Wiederer

Industriestraße 2, 8641 St. Marein im Mürztal
2x Gold (Sauerkraut-Käse-Brot, Schuljausenbrot), 5x Prämiert (Bierkrustenbrot, Bier Ähren, Bauernbrot, Dinkelbrot mit gerösteten Kürbiskernen, Scholdorfer Körnerbrot)

Bezirk Leoben



© LK /Franz Suppan

Franz Bihusch

Schladnitzstraße 50d, 8700 Leoben
1x Gold (Bauernbrot (Heinz), Brot aus dem Holzofen)

Sandra und Erhard Konrad

Tollinggraben 56, 8792 St. Peter/Freienstein
4x Gold (Bio Erdbeerjoghurt, Bio Kaffeejoghurt,
Bio Pfirsich Marillen Joghurt, Bio Naturjoghurt
stichfest)

Verkaufsstellen: ab Hof, Lagerhaus Trofaiach,
Klein aber Fein St. Michael

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung und der Steirischen Brotprämierung finden Sie unter:

Steirische Brotprämierung 2023**Steirische Fleischspezialitätenprämierung 2023****Steirische Milchspezialitätenprämierung 2023****Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2023**

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Anmeldeschluss: 20. September 2023

Abgabetermine: in Ihrer Bezirkskammer
Mittwoch, 4. Oktober 2023 von 8 bis 9 Uhr

Anmeldung: Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel.: 0316/8050-1374

Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte - Sammelaktion Herbst 2023

Auch im Herbst 2023 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Angeboten werden die **Schlachtkörperuntersuchung** (Salmonellen, Gewebeprobe,) und die Untersuchung von **Fleischerzeugnissen** (Salmonellen und>Listerien) sowie die zur Eigenkontrolle empfohlene **Oberflächenabklatschprobe** zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion.

Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Anmeldung: Referat Direktvermarktung,
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel.: 0316/8050-1374

Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen finden Sie im Bildungsprogramm oder auf der Homepage des LFI Steiermarks unter www.stmk.lfi.at

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, Tel.: 0316/8050 1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at.

**Fachberatung Direktvermarktung**

Eva Schöggli

Mobil: 0664/602596-1370

Mail: eva.schoeggli@lk-stmk.at

Sprechtagestermine nach telefonischer Vereinbarung.

Urlaub am Bauernhof



Bildungssaison 2023/24

Vorgeschmack auf das neue Bildungsprogramm

Im Herbst treffen die neuen Bildungsbroschüren auf den Höfen ein und bieten ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Workshops. Von rechtlichen Themen, über Kreativprogramme wie Canva bis zur Hofgeschichtsforschung, ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Ein besonderes Augenmerk wird in der kommenden Bildungssaison auf die Themen **Recht und Steuer** gelegt. Von Gewerberecht über Trinkwasserrecht und steuerliche Möglichkeiten sollte man als bäuerlicher Unternehmer gut informiert sein. Diese Angebote sind als Webinar vorbereitet und somit unkompliziert für jeden erreichbar.

Alle Termine und eine detaillierte Kursübersicht finden Sie unter www.stmk.lfi.at oder im Bildungsprogramm.

Beratungsangebote Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt:in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten? Oder haben einen bäuerlichen Vermietungsbetrieb übernommen und wollen sich neu orientieren?

Unser Angebot

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen.
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Kosten: 50 € pauschal, am Hof oder im Büro der jeweiligen Bezirkskammer

Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt. Einzelne Module sind ebenso kontaktlos durchführbar und können per Mail, Telefon oder online durchgeführt werden. Das Beratungsprodukt wird nach Ikplus-Tarif (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet. (Dies beinhaltet den persönlichen Beratungskontakt, sowie Zeit für Vor- und Nachbearbeitung)

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

Tel.: 03612/22531-5133

Mobil: 0664/602596-5133

Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at

Sprechtagestermine nach telefonischer Vereinbarung.

Arbeitskreis Milchproduktion

Weiterbildung für die Praxis

Der Arbeitskreis Milchproduktion ist ein Bildungsangebot für alle Milchviehbetriebe, unabhängig von Größe, Wirtschaftsweise oder Haltungsform. Steiermarkweit werden rund 340 Betriebe betreut, neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Die Beraterin in Ihrer Region: Theresa Paar

Geschätzte Damen und Herren,



mein Name ist Theresa Paar und ich bin auf einem Milchviehbetrieb in Mürzzuschlag aufgewachsen. Schon von klein auf empfand ich große Begeisterung für die Landwirtschaft, weswegen ich mich für eine Ausbildung an der HBLFA Raumberg-

Gumpenstein entschied. Derzeit wohne ich mit meinem Partner in St. Michael in der Obersteiermark auf einem Milchviehbetrieb, den meine Schwiegereltern bewirtschaften.

Bereits seit drei Jahren bin ich Teil des Arbeitskreis Milch Teams in der Steiermark. Die Arbeit im Arbeitskreis bereitet mir große Freude, weswegen ich mich auch in fachlichen Bereichen weitergebildet und spezialisiert habe. Mein Dienstgebiet erstreckt sich von Mürzzuschlag bis Knittelfeld und jetzt auch ins Ennstal. Seit Juni dieses Jahres ist mein Dienstsitz im Rinderzuchtzentrum Traboch.

Als AK-Beraterin ist es mir ein Anliegen, Sie in Ihren Entscheidungen bestmöglich zu begleiten und bei zukünftigen Herausforderungen zu unterstützen.

Ich freue mich weiterhin auf gute Zusammenarbeit und stehe für Anfragen zum AK Milch gerne zur Verfügung!

Tel.: 0316/8050-1227

Mobil: 0664/602596-1227

Mail: theresa.paar@lk-stmk.at

Laufendes Angebot

Neben den umfangreichen Bildungs-Veranstaltungen stehen den Mitgliedern weitere Angebote zur Verfügung:

Betriebschecks

Durch einen Betriebscheck vor Ort können Probleme zu den unterschiedlichsten Themen wie Stallklima, Kälber, Eutergesundheit, etc. aufgedeckt und gemeinsam mit dem zuständigen Berater betriebsindividuelle Lösungen erarbeitet werden.

Betriebszweigauswertung

Die Teilkostenauswertung ist das Kernelement des AK-Milch. Die betriebswirtschaftlichen Daten werden mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft und bieten so ein aussagekräftiges Ergebnis. Durch die jährliche Datenauswertung ist es den Betriebsführern möglich, sich mit anderen Landwirten auf Basis der Direktkostenfreien Leistung zu vergleichen. Bei der Ergebnispräsentation werden die Betriebszweigauswertungen gemeinsam mit dem AK-Berater besprochen und diskutiert. Hier wird großer Wert auf einen offenen und ehrlichen Erfahrungsaustausch gelegt.

Vollkostenauswertung

Aufbauend auf das Ergebnis der Teilkostenauswertung ist die Eingabe der Vollkosten für den Betriebszweig Milchproduktion möglich. Die Durchführung der Vollkostenauswertung erfolgt freiwillig, ist aber für jeden Betrieb ratsam. Damit gelingt es, betriebliche Entscheidungen abzusichern und den Standort zu bestimmen.

Laufender Informationsservice

Mit Rundschreiben und dem österreichweiten AK-Milch Infoletter werden Sie laufend über Aktuelles in der Milchproduktion informiert.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

Die Bäuerinnen. laden alle Interessierten zur Veranstaltungsreihe

W.I.R. schauen auf uns!

Die Bäuerinnenorganisation Bruck-Mürzzuschlag hat sich mit einer vierteiligen Vortragsreihe unter dem Motto „**W.I.R. schauen auf uns**“ einiges vorgenommen.

Teil 1 „**Cybercrime –Kriminalprävention**“ – Vor Betrug ist niemand sicher, ob im Internet, am Telefon oder vor der Haustür. Die beiden Kriminalbeamten als Vortragende konnten zahlreiche Hilfen und Informationsseiten nennen. zB Watchlist Internet, Fallen und Fakes auf einem Blick, Passwort-Sicherheitscheck um nur einige Hilfen zu nennen.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurde viel diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht!

Teil 2 „**Entstehungsbrandbekämpfung im Haus und am Hof**“ – Es passiert so schnell. Die Pfanne am Herd, Ablenkung durch Telefon oder Kinde und schon kann Schlimmes passieren!

In solchen Situationen auf Erlerntes zurückgreifen zu können, hilft!

- 🔥 K = Keine Panik
- 🔥 A = Alarm
- 🔥 R = Retten
- 🔥 L = Löschen



Schon mal mit einem Feuerlöscher gelöscht? Es ohne Ernstfall versuchen zu können, war das Highlight dieses Abends.

Fettbrand nicht mit Wasser löschen - Natürlich! Das weiß doch jeder, aber was passiert wirklich? Sehr viel dazugelernt!

Nach der Sommerpause geht es mit Teil 3 und 4 weiter!

Teil 3 „**Erste Hilfe - einfach und schnell helfen**“ Erste-Hilfe-Maßnahmen mit praktischen Übungen.

Teil 4 „**Letzte Hilfe - Hospiz**“ Sterben ist ein Teil des Lebens, Vorsorgen und Entscheiden, Leiden lindern und Abschied nehmen.



Erste-Hilfe-Abend - einfach und schnell helfen!

Montag, 25. Sept. 2023, 19 Uhr
Bezirkskammer Obersteiermark

Auffrischung von Erste-Hilfe-Maßnahmen mit praktischen Übungen. Weitere Veranstaltungen finden noch in den Regionen Krieglach und St. Lorenzen statt. Die Gemeindebäuerinnen informieren zeitgerecht.

Letzte Hilfe - Hospiz

Freitag, 24. Nov. 2023,
9 bis 13 Uhr (4 UE)
Bezirkskammer Obersteiermark



Informationen, um eine bestmögliche Versorgung in der letzten Lebensphase gewährleisten zu können: Sterben ist ein Teil des Lebens, Vorsorgen und Entscheiden, Leiden lindern und Abschied nehmen.

**Wir bitten um Ihre Anmeldung in der
Bezirkskammer unter 03862/51955.**

Eine Kooperation von:



Bäuerinnen CAFÉ

Austausch über die Ortsgrenzen hinaus

Beim Bäuerinnen-Café sind alle Bäuerinnen, von der jungen Hofübernehmerin bis zur pensionierten Bäuerin, herzlich willkommen! Wir möchten einander Zeit schenken, bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen und neue Kontakte knüpfen.

Als Einstieg gibt es einen kurzen Vortrag von Kammersekretär Ing. Walter Leitner zum Thema „Sozial-, Erb- und Nachbarschaftsrecht“.

Freitag, 17. November 2023 | 14 Uhr
Freiensteinerhof, St. Peter-Freienstein

Bitte um **Anmeldung bis Di., 14. November** in der Bezirkskammer Obersteiermark 03862/51955.

Auf euer Kommen freut sich
 Bezirksbäuerin Johanna Hafellner

Kurzinput:
Sozial-/Erb-/Nachbarschaftsrecht
 Was ich als Bäuerin wissen muss
 Informationen über Grundzüge der SVS, Mitversicherung Lebensgefährte/in, Erbrecht und Testament, Nachbarschaftsrecht
Referent: Ing. Walter Leitner, Kammersekretär BK Obersteiermark

In Kooperation mit:
Die Bäuerinnen. LFI
 Ländliches Fortbildungsinstitut

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Lebensqualität Bauernhof

Dem Leben mehr Qualität geben!

Wir sind für dich da, wenn du reden möchtest!

Lass Dir helfen
0810 676 810
 Bäuerliches Sorgentelefon
www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
 (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif.

Landjugend

1. Regionalagrarexkursion der Region MUR-MÜRZ



Am 31. August durften rund 50 Landjugendmitglieder das Werk Mayr-Melnhof in Leoben genauer begutachten. Dabei wurde in 3 Gruppen jeweils der Rundholzplatz, das Sägewerk und das neu errichtete Brettsper Holzwerk besichtigt. Von der Anlieferung über die Sortierung, dem Schärfen der Sägeblätter bis hin zur Produktion des Brettsperholzes wurde alles erklärt und gezeigt.

Die zweite Agrarexkursion für dieses Jahr führte in die Papierfabrik „Norske Skog“.

Bundesentscheid Forstwirtschaft

Am 12. und 13. August verschlug es zwei Mädels und fünf Burschen der Landjugend Steiermark nach Tamsweg zum Bundesentscheid Forst.



Sonia Grassauer (BM) hat sich beim Bundesentscheid Forst in Tamsweg definitiv ausgezeichnet: „Vizestaatsmeisterin“ gleich bei ihrem ersten Bundesbewerb.

Auch Markus Buchebner (MZ) konnte sich in der Gesamtwertung die Silbermedaille abholen und sich so als „Vizestaatsmeister“ krönen.

In der Teamwertung erreichten die Mädels und Burschen den 2. Platz.

Christian Rinnhofer (MZ) belegte den 4. Platz in der Gesamtwertung, Mathias Rinnhofer (MZ) den 9. Platz und Florian Grassauer (BM) konnte sich den 13. Platz sichern.

Wir gratulieren euch dazu recht herzlich!

Verena Falzberger
LJ Betreuerin

Weitere Berichte und Fotos finden Sie auf Facebook, Instagram und den Homepages:

www.bruck.landjugend.at
www.leoben.landjugend.at
www.muerzzuschlag.landjugend.at

Ausbildung zum klimafitten Waldpfleger



© Fast Pichl

Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 wird ein kostenloses Ausbildungsprogramm von der Landwirtschaftskammer Steiermark in Kooperation mit dem Land Steiermark für forstwirtschaftlich interessierte Steirer angeboten. Die Ausbildung zum klimafitten Waldpfleger wird laufend und je nach Bedarf in den steirischen Regionen angeboten.

Es handelt sich hierbei um ein zu 100 % gefördertes Projekt. Die Teilnahme ist für alle Teilnehmenden daher kostenlos. Im Rahmen dieses 10-tägigen Intensivkurses werden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis Inhalte rund um die Waldpflege sowie der dynamischen Waldtypisierung umgesetzt.

Sowohl im Hörsaal als auch auf der Waldfläche bekommen Teilnehmende alle wesentlichen Werkzeuge rund um die Jungwuchs- und Dickungspflege, Formschnitt und Wertastung, Durchforstung, Forstbotanik, Standortkunde, Dynamische Waldtypisierung, Ergonomie und Arbeitssicherheit, Motorsägenwartung, Forstliche Betriebswirtschaft und Förderungen mit auf ihren Weg.

Mit den ausgebildeten Waldpfleger:innen sollen Pflegerückstände aufgearbeitet und steirische Wälder möglichst rasch klimafit gestaltet werden.

Bisher wurden bereits 20 klimafitte Waldpfleger:innen in den Regionen Mürztal, Murtal und Weststeiermark ausgebildet. Weitere Kurstermine in allen steirischen Bezirken werden laufend organisiert.

Alle Termine und die Anmeldung finden Sie direkt auf der Homepage der FAST Pichl unter www.fastpichl.at/projekt/waldpower oder bei Herrn Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner unter florian.hechenblaikner@lk-stmk.at bzw. Tel. 0664/602596-7205.



„Ihr sicherer und verlässlicher Partner in der Holzvermarktung!
Sägerundholz, Laubholz, Industrieholz, Energieholz,“

Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband Leoben

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
E-Mail: robert.schmid@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Robert Schmid
Tel.: 0664/6025965080
Magdalena Sommerauer
Tel.: 0664/2248247

Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
03862/9092510
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Maximilian Handlos
Tel.: 0664/6025961469
Andreas Hofer
Tel.: 0664/4373384
Lukas Grammelhofer
Tel.: 0664/8453117
Manuel Treitler
Tel.: 0664/8125972

Waldverband Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
Tel.: 03862/9092580
E-Mail: muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Ing. Andreas Jäger
Tel.: 0664/6025964119
Edith Wartensteiner-Grätzhofer
Tel.: 0664/88462465
Benedikt Jahn
Tel.: 0664/88709914



Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- **hydraulisch absenkbar**
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau **vollverschweißt**, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige **Luftdruckbremse**
- **Antirutschboden** auf 5/7 Riffelblechboden
- **COC-Zertifikat** für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



Futterraufen

- **2,1m x 2,1m** oder 3,1m x 2,1m in verschiedenen Ausführungen
- im Westen produziert - **höchste Qualität**



EasySwing - Viehbürsten

- Das Original aus Finnland. **Generalimporteur** für Österreich.
- Fördert das **Wohlbefinden**.
- Mechanische Bürsten ohne Motor, daher besonders **wartungsfreundlich**.
- Alle Bürstenringe einzeln austauschbar, für eine sehr **preiswerte Instandhaltung**.

besonders
stabile
Aufhängung



Herbst-
AKTION